

Antwort zur Anfrage Nr. 0472/2017 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend Marktplatz (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Marktplatz von Laubenheim, mit seinem Wiegehäuschen und dem Ausscheller, ist ein zentraler Punkt, der für uns Laubenheimer von Bedeutung ist und uns stolz macht. Leider sind immer wieder Plakatierungen und Sperrmüllagerungen auf dem Marktplatz festzustellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

Zu Frage 1:

- welche Auflagen die Stadtverwaltung Plakataufstellern für den Marktplatz macht?

Besondere Auflagen für das Aufstellen von Plakaten auf dem Marktplatz von Laubenheim existieren nicht.

Sofern eine Plakatierung beim Rechts- und Ordnungsamt beantragt wird, wird den Antragstellern im Falle einer Genehmigung grundsätzlich immer die als Anlage beigefügte Plakatierungsrichtlinie in der derzeit gültigen Fassung vom 01.08.2014 übersandt.

Sollte es sich um eine ungenehmigte - illegale – Plakatierung handeln oder um eine Plakatierung, die zu früh aufgestellt oder zu spät abgeräumt wird, würden wir es begrüßen, wenn dies dem Rechts- und Ordnungsamt mitgeteilt werden würde, damit Maßnahmen, wie das Abräumen und das Einleiten von Bußgeldverfahren ergriffen werden können.

Darüber hinaus werden Plakatierungen in Mainz-Laubenheim auf seinem Marktplatz mit seinem Wiegehäuschen auch von der Ortsverwaltung Mainz-Laubenheim genehmigt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um rein ortsteilbezogene Veranstaltungen handelt. Wir gehen davon aus, dass die Ortsverwaltung die Antragsteller auf die Vorgaben der Richtlinie für Plakatierungen im öffentlichen Straßenraum der Stadt Mainz hinweist und auch darauf hinwirkt, dass nicht auf dem Marktplatz plakatiert wird.

Zu Frage 2:

- wie die Verwaltung dem unschönen Anblick entgegenwirkt?

Hierzu nimmt der Entsorgungsbetrieb wie folgt Stellung:

Die sperrigen Abfälle werden nach der Feststellung durch die Umweltstreife oder die Anmeldung durch sonstige Personen vom Entsorgungsbetrieb abgeholt.

Bisher konnten die Abfälle keinem Verursacher zugeordnet werden. Die Umweltstreife würde es begrüßen, wenn das direkte Wohnumfeld Feststellungen in diesem Zusammenhang mitteilen würde.

Mainz, 24.03.2017

gez. Christopher Sitte Beigeordneter